



Friedensförderung

Juni 2013

Internationale Friedensförderung ist ein wichtiger Bestandteil der schweizerischen Sicherheitspolitik¹. Die Schweiz beteiligt sich an verschiedenen zivilen und militärischen Friedensmissionen im Ausland und unterstützt diese mit Experten und Armeeangehörigen. Wichtig ist dabei auch die Zusammenarbeit mit der EU im Rahmen ihrer Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP). Gegenwärtig ist die Schweiz an zwei friedensfördernden GSVP-Einsätzen in Bosnien und Herzegowina sowie im Kosovo beteiligt. Die Bedingungen der Schweizer Teilnahme an GSVP-Einsätzen werden jeweils in Ad-hoc-Vereinbarungen geregelt. In einem GSVP-Rahmenabkommen könnten die allgemeinen Modalitäten dieser Zusammenarbeit – wie Status des Schweizer Personals, finanzielle Beteiligung und Umgang mit klassifizierten Informationen – für künftige Missionen vertraglich festgelegt werden. Dies würde den administrativen Aufwand erleichtern. Die Einsätze der Schweiz im Rahmen der GSVP könnten vor allem bei zivilen Missionen rascher erfolgen. Ein solches Rahmenabkommen würde jedoch nichts daran ändern, dass die Schweiz unabhängig entscheidet, ob, wann, wo und in welchem Umfang sie an einer bestimmten GSVP-Mission teilnehmen will.

Stand

- Vorabklärungen

Inhalt

Seit Anfang 2003 arbeiten die Schweiz und die EU bei einzelnen friedensfördernden Einsätzen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) erfolgreich zusammen. Es handelt sich dabei um punktuelle Einsätze von Schweizer Experten und Armeeangehörigen in zivilen Missionen und militärischen Operationen zur Friedenssicherung und Friedensförderung. Nachdem fünf Einsätze abgeschlossen sind, beteiligt sich die Schweiz aktuell noch an der militärischen EU-Friedensoperation EUFOR Althea in Bosnien und Herzegowina sowie an der zivilen Justiz- und Polizeimission EULEX im Kosovo (siehe Kasten). Für jeden dieser Einsätze wurde mit der EU ein Partizipationsabkommen abgeschlossen, welches die Modalitäten der Schweizer Beteiligung regelt.

Die Europäische Union hat die Schweiz im Oktober 2004 eingeladen, ein GSVP-Rahmenabkommen zur Krisenbewältigung abzuschliessen (Abkommen über die Schaffung eines Rahmens für die Teilnahme der Schweiz an den EU-Einsätzen zur Bewältigung von

Krisen). Ein solches Abkommen würde die allgemeinen Modalitäten, welche für alle zukünftigen Einsätze der Schweiz in GSVP-Missionen gelten, vertraglich regeln. Dies betrifft vor allem die Aspekte Unterstellung des Schweizer Personals, finanzielle Beteiligung der Schweiz an den Kosten von GSVP-Missionen und gegenseitiger Austausch von klassifizierten Dokumenten. Die EU hat solche Abkommen bereits mit zahlreichen Drittstaaten abgeschlossen, die an GSVP-Missionen teilnehmen. Ein solches Abkommen hätte keinen Einfluss auf die Entscheidungs- und Handlungsfreiheit der Schweiz in Bezug auf künftige Einsätze: Die Schweiz würde auch mit einem GSVP-Rahmenabkommen unabhängig darüber befinden, ob, wann, wo und in welchem Umfang sie an einer GSVP-Mission teilnehmen will. Für die Beteiligung an militärischen Missionen im Rahmen der GSVP – wie auch an solchem im Rahmen von NATO und UNO – ist zudem gemäss Schweizer Militärgesetz ein Mandat der UNO oder der OSZE zwingende Voraussetzung. Die Teilnahme an Friedensförderungseinsätzen ist freiwillig. Erfolgt der Einsatz bewaffnet, muss er vom Parlament

¹ Der sicherheitspolitische Bericht vom 23. Juni 2010 hält zur militärischen Friedensförderung fest, dass die Schweiz vermehrt qualitativ hochwertige Beiträge liefern und sich auf einige wenige Bereiche konzentrieren will, in denen sie über gute Fähigkeiten verfügt und wo die internationale Nachfrage gross ist. Dazu gehören namentlich die Bereiche Lufttransport, Logistik- und Transportleistungen auf dem Boden oder Sanitätsdienst.

Schweizer Auslandseinsätze im Rahmen der GSVP

- Seit November 2004 unterstützt die Schweiz die militärische EU-Operation zur Friedenserhaltung
- EUFOR ALTHEA in Bosnien und Herzegowina mit einem 20 Personen umfassenden Kontingent.
- Dieses bestückt zwei sogenannte Liaison and Observation Teams (LOT, mit je 8 Mann in Mostar und Trebinje) sowie 4 Stabsoffiziere im Hauptquartier in Sarajevo und ist damit Teil des Frühwarnsystems vor Ort. Am 16. Februar 2011 beschloss der Bundesrat, das Engagement mit maximal sechs unbewaffneten Kleinwaffen-, Munitions- und Sprachexperten der Schweizer Armee aufzustocken. Der Einsatz mit kurzer Verweildauer und hochwertiger Expertise unterstützt, als Teil eines multinationalen «Mobile Training Teams» unter Schweizer Führung, die bosnischen Streitkräfte beim Kapazitätsaufbau zur Bewirtschaftung von Munitions- und Waffenlagern. Bis Ende September 2009 stellte die Schweiz der EUFOR ALTHEA auch ein Helikopter-Detachement mit zwei Transporthelikoptern zur Verfügung.
- Im Dezember 2008 hat die zivile GSVP-Mission EULEX Kosovo zur Unterstützung der kosovarischen Behörden in den Bereichen Polizei, Justiz und Zollwesen offiziell begonnen. Die Schweiz beteiligt sich derzeit mit 15 Expertinnen und Experten an EULEX Kosovo; möglich sind maximal 16 Schweizer Expertinnen und Experten.

Abgeschlossene Einsätze: Schweizer Experten beteiligten sich an der zivilen EU-Polizeimission in Mazedonien (Proxima, beendet am 14.12.05) sowie an der Beobachtermmission AMM in Aceh/ Indonesien (Ziel der Demilitarisierung der Region Aceh, beendet am 15.12.06). Die Schweiz entsandte zudem im August 2006 für kurze Zeit zwei unbewaffnete Militärärzte in den Kongo, die im Rahmen der Militäroperation EUFOR RD Congo tätig waren. Diese Mission wurde am 30.11.06 abgeschlossen. Weiter war in der zivilen EU-Mission EUPOL RD Congo in der Demokratischen Republik Kongo zwischen Februar und Dezember 2008 eine Schweizer Justizexpertin im Einsatz. Von Anfang 2003 bis Mitte 2012 war die Schweiz an der zivilen EU-Polizeimission EUPM in Bosnien und Herzegowina mit einzelnen Experten vertreten. Ziel war die Schaffung einer stabilen, multiethnischen Polizei. EUPM - die erste GSVP-Mission der EU überhaupt - wurde am 30.6.12 beendet.

bewilligt werden, sofern er länger als drei Wochen dauert oder mehr als 100 Angehörige der Armee eingesetzt werden. Ausgeschlossen bleibt die Teilnahme an Kampfhandlungen zur Friedenserzwingung.

Bedeutung

Im Rahmen der GSVP leistet die EU einen wichtigen Beitrag zu Stabilität und Frieden auf dem europäischen Kontinent sowie auch weltweit. Sie hat sich, neben anderen Organisationen wie der UNO, der NATO oder der OSZE, als wichtige sicherheitspolitische Akteurin etabliert. Von 2004 bis Ende 2011 hat die EU im Rahmen von 24 GSVP-Missionen insgesamt rund 80'000 Personen eingesetzt. Für Friedensmissionen strebt die EU regelmässig die Zusammenarbeit mit Drittstaaten an. Auch die Schweiz wird dabei oftmals um Unterstützung angefragt und hat sich in der Folge an einzelnen Friedensmissionen beteiligt. Der Bundesrat hat in seinem Bericht über die Evaluation der schweizerischen Europapolitik vom 17. September 2010 den Abschluss eines GSVP-Rahmenabkommens grundsätzlich als sinnvoll bezeichnet. Er hat aber noch kein entsprechendes Verhandlungsmandat verabschiedet.

Weitere Informationen

EDA, Direktion für europäische Angelegenheiten DEA
Tel. +41 31 322 22 22, europa@eda.admin.ch,
www.eda.admin.ch/europa